

**INNENMINISTERIUM  
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)  
FAX: 0711/231-5000

Regierungspräsidium Tübingen

nachrichtlich:

Staatsministerium Baden-Württemberg

Datum 06.02.2014  
Name Marion Dangeleit  
Durchwahl 0711 231-3232  
Aktenzeichen 2-2260/155  
(Bitte bei Antwort angeben)

Beteiligung des Gemeinderats bei mittelbaren Beteiligungen  
Gemeinderatsbeschluss und Vorlagepflicht an RAB;  
Vorschlag der Stadt Tübingen für einen Vorratsbeschluss  
Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 27.01.2014; Az. 14-6/2260.8

Das Innenministerium Baden-Württemberg teilt die Bewertung des Regierungspräsidiums Tübingen zu dem von der Stadt Tübingen vorgeschlagenen Vorratsbeschluss, der Beteiligungen im Bereich der regenerativen Stromerzeugung in den kommenden fünf Jahren im Umfang von 25 Mio. EUR ermöglicht, und ist mit dem Vorgehen einverstanden. Der jetzt von der Stadt Tübingen, Fachabteilung Haushalt und Beteiligungen, ausgearbeitete Vorschlag berücksichtigt die Belange des Gemeindefinanzrechts, indem eine fachliche, eine zeitliche und eine betragsmäßige Begrenzung aufgenommen wird. Die Beratung im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung sichert auch den Grundsatz der Öffentlichkeit. Damit wird die Transparenz im Verhältnis der Stadt Tübingen und der Stadtwerke Tübingen GmbH im notwendigem Umfang sichergestellt.

gez.

Volker Jochimsen